

## 6. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung

Anzugeben ist stets auch der Beginn von Löschungs- bzw. Prüfungsfristen. Beispiel: „Die gespeicherten Daten werden spätestens 3 Jahre nach der vollständigen Rückzahlung des Darlehens gelöscht“.

**Zeitraum:**

**Datenart oder Datenkategorie:**

## 7. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen

(z.B. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigt: Sachbearbeiter für ..... im Sachgebiet....., teilnutzungsberechtigt: Sachbearbeiter für ..... im Sachgebiet .....)

(Beispiel für das Meldewesen einer kreisfreien Stadt: Verarbeitungs- und nutzungsberechtigt: Meldesachbearbeiter, teilnutzungsberechtigt: Sozialhilfesachbearbeiter, Wohngeldsachbearbeiter, Sachbearbeiter der KfZ-Zulassungsstelle, Sachbearbeiter des Ausländeramtes)

Prof. Dr. Stiegelmeyr

## 8. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

(z.B. AKDB; bei Verfahrensänderung: Unterschied zum bisherigen Verfahren)

Findet eine Auftragsdatenverarbeitung statt:  ja

nein

**Angaben zum Auftragnehmer:**